

Öffentliche Ordnung

Kaiser-Max-Straße 1 / Am Graben 3
87600 Kaufbeuren
Telefon-Zentrale: 08341/ 437-0
Email: info@kaufbeuren.de
Internet: www.kaufbeuren.de

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kaufbeuren;
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen Infektions-
schutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)**

Die Stadt Kaufbeuren gibt amtlich bekannt, dass die nach § 28 a Abs. 3 S. 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tages-Inzidenz) am Freitag, den 23.04.2021, nach der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts bei 189,2 liegt.

In der Stadt Kaufbeuren überschreitet somit die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100.

1. Für den Schulbetrieb gelten damit in der Stadt Kaufbeuren folgende Regelungen:
 - a. In der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen findet unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 4 der 12. BayIfSMV Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.
 - b. An allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.
2. Für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder gilt damit in der Stadt Kaufbeuren folgende Regelung:

Die Einrichtungen sind geschlossen. Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Gesundheitsamt für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen.

Die jeweiligen Träger haben ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines ihnen von den Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales und für Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellten Rahmenhygieneplans auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen; dabei sind einrichtungsspezifische Anforderungen und die Umstände vor Ort zu berücksichtigen.

Diese Regelungen gelten für die Stadt Kaufbeuren für die Dauer der folgenden Kalenderwoche von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags.

Öffnungszeiten – Allgemeine Verwaltung
Montag 08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Kaufbeuren (BLZ 734 500 00) Kto.-Nr. 10058
BIC/SWIFT BYLADEM1KFB
IBAN DE04 7345 0000 0000 0100 58

Kaufbeuren, 23.04.2021

Stefan Bosse
Oberbürgermeister